

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Düsofix

Ausgabe vom: 29.07.2009

Druckdatum: 14.07.2010

zuletzt überarbeitet am: 29.07.2009



1. Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: **Düsofix**
Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: **Schmiermittel/Schmierstoffe**

Hersteller: **Alexander Binzel Schweißtechnik GmbH & Co. KG**
Postfach 10 03 62 / D- 35333 Gießen
+ 49 (0) 6408/59-0
Technische Dokumentation
+ 49 (0) 6408/59-0
e-Mail: **technischedokumentation@binzel-abicor.com**

Notfallauskunft: **Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin**
Telefon: **+ 49 (0) 3019240**
Telefax: **+ 49 (0) 3030686721**

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entfällt.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Entfällt.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

CAS-Nr. Bezeichnung: Vaseline, technisch. Gemisch von höheren Kohlenwasserstoffen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen (Maßnahmen)

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Wunde steril abdecken. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt zuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden! Schaum
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser.
Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Düsifix

Ausgabe vom: 29.07.2009

Druckdatum: 14.07.2010

zuletzt überarbeitet am: 29.07.2009

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Lichteinwirkung schützen.

Lagerklasse:

11

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Entfällt.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Handschuhe – ölbeständig.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk. Handschuhe aus PVC.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

Ölbeständige Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: Pastös
Farbe: Dunkelgelb
Geruch: Leicht

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.
Erstarrungstemperatur/-bereich: 55 – 60°C
Flammpunkt: > 190°C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C: < 0,01 hPa
Dichte: Nicht bestimmt

Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich
Viskosität:
Kinematisch: (100°C) 10-20 mm²/s

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Düsofix

Ausgabe vom: 29.07.2009

Druckdatum: 14.07.2010

zuletzt überarbeitet am: 29.07.2009



11. Toxikologieangaben

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung: **an der Haut:** Keine Reizwirkung **am Auge:** Keine Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

12. Umweltspezifische Angaben

Angaben zur Elimination

(Persistenz und Abbaubarkeit): Das Produkt ist nicht leicht, jedoch potentiell biologisch abbaubar.

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Entsorgungshinweise

Produkt

Empfehlung: Kann nach Aufarbeitung wiederverwendet werden. Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden

Europäisches Abfallverzeichnis

05 01 06 ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Marine pollutant: Nein

Transport/ weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Düsofix

Ausgabe vom: 29.07.2009

Druckdatum: 14.07.2010

zuletzt überarbeitet am: 29.07.2009

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Listen oder sonstigen uns bekannten Literaturquellen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Technische Anleitung Luft:

-
Kap. 5.2.5 „Organische Stoffe, staubförmig, zu behandeln wie Gesamtstaub“ bzw. Kap. 5.2.1 „Gesamtstaub“. Die im Abgas enthaltenen staubförmigen Emissionen dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

0,20 kg/h oder Massenkonzentration: 20 mg/m³

Massenstrom:

Auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration von 0,15 g/m³ nicht überschritten werden.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

(Selbsteinstufung):

schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.